

Unterstützung der Innenstadt

Lieferservice des innerstädtischen Einzelhandels für Seniorinnen und Senioren sowie mobilitätseingeschränkte Menschen

Antrag Nr. 14-20 / A 05748 von Herrn BM Manuel Pretzl vom 29.07.2019

Für die Gemeinschaft II – Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Antrag Nr. 14-20 / A 05739 von Herrn BM Manuel Pretzl vom 29.07.2019

Lebendige und pulsierende Innenstadt

Antrag Nr. 14-20 / A 05820 von Herrn BM Manuel Pretzl und Herrn StR Thomas Schmid vom
20.08.2019

Einkauf-App

Antrag Nr. 14-20 / A 06514 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Anja Burkhardt, Herrn
StR Richard Quaas und Herrn StR Thomas Schmid vom 15.01.2020

MVV Angebote Einkaufen in der Stadt

Antrag Nr. 14-20 / 6515 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR
Thomas Schmid und Frau StRin Anja Burkhardt vom 15.01.2020

Attraktivität der Münchner Altstadt stützen

Antrag Nr. 2026- / A 00423 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn
StR Thomas Schmidt und Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss vom 18.09.2020

Attraktive Innenstadt 3: Öffentliche Verkehrsangebote stärken und Mobilitätseinge- schränkte berücksichtigen

Antrag Nr. 14-20 / A 06508 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, Herrn StR Dr. Florian
Roth, Frau StRin Katrin Habenschaden, Herrn StR Herbert Danner, Frau StRin Anna Ha-
nusch, Herrn StR Paul Bickelbacher und Herrn StR Oswald Utz vom 14.01.2020

Attraktive Innenstadt 5: Gemeinsam mit der Wirtschaft Konzept für Wirtschaftsverkehr und kundenfreundliches Umfeld entwickeln

Antrag Nr. 14-20 / 6510 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.01.2020

Attraktivität der Innenstadt erhöhen – Shopping-Busse einrichten

Antrag Nr. 20-26 / A 00324 von der FDP Bayernpartei Stadtratsfraktion, der CSU-Fraktion und
der Fraktion ÖDP / Freie Wähler vom 30.07.2020

München hilft – sozial, ökologisch, gerecht

Antrag Nr. 20-26 / A 00118 von der Fraktion ÖDP / Freie Wähler vom 10.06.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01562

Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 10.11.2020 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag des Referenten	2
1. Stadtratsanträge mit Maßnahmenvorschlägen zur Belegung der Innenstadt	2
2. Bericht über das Ergebnis des Runden Tisches Innenstadt und Einzelhandel	4
3. Aktuelle Maßnahmen zur Stärkung der Attraktivität der Münchner Innenstadt	7
4. Anträge zur Verbesserung der verkehrlichen Erreichbarkeit der Innenstadt	13
4.1 Antrag „Attraktive Innenstadt 3: Öffentliche Verkehrsangebote stärken und Mobilitätseingeschränkte berücksichtigen“	13
4.2 Antrag „Attraktive Innenstadt 5: Gemeinsam mit der Wirtschaft Konzept für Wirtschaftsverkehr und kundenfreundliches Umfeld entwickeln“	16
4.3 Antrag „Attraktivität der Innenstadt erhöhen – Shopping-Busse einrichten“	18
5. Antrag „München hilft – sozial, ökologisch, gerecht“	20
6. Fazit und weiteres Vorgehen	21
7. Abstimmung Referate / Fachstellen	22
8. Anhörung des Bezirksausschusses	22
9. Unterrichtung des Korreferenten und der Verwaltungsbeirätinnen	22
II. Antrag des Referenten	23
III. Beschluss	23

Telefon: 233-22067
Telefax: 233-27966

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Wirtschaftsförderung und
Geschäftsbereich Tourismus,
Veranstaltungen, Hospitality

Unterstützung der Innenstadt

Lieferservice des innerstädtischen Einzelhandels für Seniorinnen und Senioren sowie mobilitätseingeschränkte Menschen

Antrag Nr. 14-20 / A 05748 von Herrn BM Manuel Pretzl vom 29.07.2019

Für die Gemeinschaft II – Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Antrag Nr. 14-20 / A 05739 von Herrn BM Manuel Pretzl vom 29.07.2019

Lebendige und pulsierende Innenstadt

Antrag Nr. 14-20 / A 05820 von Herrn BM Manuel Pretzl und Herrn StR Thomas Schmid vom
20.08.2019

Einkauf-App

Antrag Nr. 14-20 / A 06514 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Anja Burkhardt, Herrn
StR Richard Quaas und Herrn StR Thomas Schmid vom 15.01.2020

MVV Angebote Einkaufen in der Stadt

Antrag Nr. 14-20 / 6515 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR
Thomas Schmid und Frau StRin Anja Burkhardt vom 15.01.2020

Attraktivität der Münchner Altstadt stützen

Antrag Nr. 20-26 / A 00423 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn
StR Thomas Schmidt und Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss vom 18.09.2020

Attraktive Innenstadt 3: Öffentliche Verkehrsangebote stärken und Mobilitätseinge- schränkte berücksichtigen

Antrag Nr. 14-20 / A 06508 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, Herrn StR Dr. Florian
Roth, Frau StRin Katrin Habenschaden, Herrn StR Herbert Danner, Frau StRin Anna Ha-
nusch, Herrn StR Paul Bickelbacher und Herrn StR Oswald Utz vom 14.01.2020

Attraktive Innenstadt 5: Gemeinsam mit der Wirtschaft Konzept für Wirtschaftsverkehr und kundenfreundliches Umfeld entwickeln

Antrag Nr. 14-20 / 6510 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.01.2020

Attraktivität der Innenstadt erhöhen – Shopping-Busse einrichten

Antrag Nr. 20-26 / A 00324 von der FDP Bayernpartei Stadtratsfraktion, der CSU-Fraktion und
der Fraktion ÖDP / Freie Wähler vom 30.07.2020

München hilft – sozial, ökologisch, gerecht

Antrag Nr. 20-26 / A 00118 von der Fraktion ÖDP / Freie Wähler vom 10.06.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 1562

11 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 10.11.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Stadtratsanträge mit Maßnahmenvorschlägen zur Belebung der Innenstadt

Der Einzelhandel ist nun bereits seit einigen Jahren zunehmend mit großen Herausforderungen insbesondere durch das veränderte Einkaufsverhalten der Kund*innen konfrontiert, die immer mehr online einkaufen. Damit geht ein Rückgang der Umsätze im stationären Einzelhandel einher. Gleichzeitig nahm und nimmt die Zahl der Filialisten insbesondere auch in der Innenstadt zu und damit die Vielfalt des Einzelhandels und die Attraktivität der Innenstadt ab. Eine hohe Bautätigkeit mit teilweise auch langjährigen Großbaustellen in der Innenstadt verstärken die Probleme der Unternehmen zudem nochmals. Seit im Frühjahr diesen Jahres aufgrund der Corona-Pandemie die Umsätze in Handel, Gastronomie und Dienstleistung nochmals z.T. drastisch zurück gegangen sind, ist die Lage für viele Unternehmen nun existenzbedrohend, und die Attraktivität der Innenstadt ist zu einem nun auch in München sehr ernst zu nehmenden Thema geworden.

Noch vor Ausbruch der Corona-Pandemie wurden eine Reihe von Stadtratsanträgen zur Unterstützung der Innenstadt mit verschiedenen Maßnahmenvorschlägen gestellt (vgl. Anlagen 1 – 6). Gemeinsames Ziel aller Anträge ist, die Innenstadt und das Einkaufen in der Innenstadt attraktiver zu machen. Des Weiteren soll die Erreichbarkeit der Innenstadt, insbesondere mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und für den Wirtschaftsverkehr, noch weiter verbessert werden. Im Einzelnen sind dies folgende Anträge:

- Antrag „Lieferservice des innerstädtischen Einzelhandels für Seniorinnen und Senioren sowie mobilitätseingeschränkte Menschen“

Herr StR Manuel Pretzl hat am 29.07.2019 den Ant1562rag Nr. 14-20 / A 05748 (Anlage 1) gestellt, das RAW solle sich mit dem Einzelhandel in Verbindung setzen, um mit dessen Vertreterinnen und Vertretern die Möglichkeiten eines Lieferservices für Seniorinnen und Senioren sowie mobilitätseingeschränkte Menschen zu erarbeiten. Besonders berücksichtigt werden sollte dabei der regionale Einzelhandel im städtischen Bereich.

- Antrag „Für die Gemeinschaft II – Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“

Mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 05739 vom 29.07.2019 (Anlage 2) hat Herr BM Manuel Pretzl das Referat für Arbeit und Wirtschaft beauftragt, gemeinsam mit dem Einzelhandel

und dem CityPartnerMünchen e.V. ein Konzept zu entwickeln, wie ältere Menschen insbesondere in Elektronikfachmärkten individuell beraten werden können. Sinnvoll können spezielle Beratungsstationen sein, die zu bestimmten Tageszeiten explizit für Seniorinnen und Senioren angeboten werden.

- Antrag „Lebendige und pulsierende Innenstadt“

Herr StR Manuel Pretzl und Herr StR Thomas Schmid haben am 20.08.2019 den Antrag Nr. 14-20 / A 05820 gestellt (Anlage 3), das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) zu beauftragen, unter Einbindung des ansässigen und angrenzenden Einzelhandels, des Gewerbes und der Gastronomie, ein Konzept für eine lebendige und pulsierende Innenstadt zu entwickeln.

- Antrag „Einkauf-App“

Mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 06514 vom 15.01.2020 (Anlage 4) beantragten Herr StR Alexander Reissl, Frau StRin Anja Burkhardt, Herr StR Richard Quaas und Herr StR Thomas Schmid, die Stadt München solle dem Verein CityPartnerMünchen e.V. anbieten, gemeinsam eine App für Einzelhandel, Gastronomie und Kultur in der Münchner Innenstadt zu entwickeln. Die App soll die Auffindbarkeit von Angeboten und Sortimenten verbessern.

- Antrag „MVV Angebote Einkaufen in der Stadt“

Mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 06515 vom 15.01.2020 (Anlage 5) fordern Herr StR Alexander Reissl, Frau StRin Anja Burkhardt, Herr StR Richard Quaas und Herr StR Thomas Schmid, dass zusammen mit Innenstadtakteuren und dem MVV ein Angebot „Mit den Öffentlichen in die Stadt zum Einkauf“ entwickelt werden soll. Denkbar sind Wochenendaufgebote für Familien und Personengruppen. Ähnlich dem Modell der Parkgebührenerstattung werden die Innenstadtakteure animiert, sich an solchen Angeboten auch finanziell zu beteiligen.

- Antrag „Attraktivität der Münchner Altstadt stützen“

Mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 00423 vom 18.09.2020 (Anlage 6) haben Herr StR Manuel Pretzl, Herr StR Alexander Reissl, Herr StR Thomas Schmidt und Herr StR Prof. Dr. Hans Theiss von der CSU-Fraktion im Stadtrat beantragt, der Stadtrat der Landeshauptstadt München appelliert an die Hauseigentümer – vor allem die öffentlich-rechtlichen - der Münchner Altstadt, ihre gewerblichen Mieter, insbesondere Einzelhandel und Gastronomie, mit Stundungen und gegebenenfalls temporären oder dauerhaften Mietnachlässen und –reduzierungen zu unterstützen.

2. Bericht über das Ergebnis des Runden Tisches Innenstadt und Einzelhandel

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hatte bereits im Frühjahr 2020 Vertreter*innen der Wirtschaft eingeladen, die vielen Vorschläge fachlich zu diskutieren und zu beurteilen. Aufgrund der Pandemie konnte der Termin dann zunächst nicht stattfinden. Bis Ende Juni war nahezu das gesamte Referat mit der Bearbeitung des Soforthilfeprogramms Corona für die Münchner Wirtschaft eingeteilt.

Am 24.06.2020 konnte dann die Abstimmung mit den Vertreter*innen der Wirtschaft nachgeholt werden. Eingeladen wurden und teilgenommen haben Vertreter*innen des Handelsverbandes Bayern e.V., des CityPartnerMünchen e.V., der Handwerkskammer für München und Oberbayern (HWK), der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK), des DEHOGA München und der Vereinigung der Innenstadtwirte e.V., fast ausschließlich auf Ebene von Präsidenten, Vorstand oder Geschäftsführung. Geleitet wurde der Runde Tisch vom Referenten für Arbeit und Wirtschaft. Ziel war es, die jeweils fachliche Einschätzung der Institutionen zur Wirksamkeit einer möglichen Umsetzung bzw. Realisierbarkeit sowie der Dringlichkeit der Anträge im gemeinsamen Dialog zu diskutieren. Daneben wurden die Institutionen befragt, welche Maßnahmen nach ihrer Einschätzung in der derzeitigen Situation Vorrang haben müssten bzw. sollten.

Die Vertreter*innen der Wirtschaftsverbände stellten die aktuelle Lage der Unternehmen in Corona-Zeiten dar, die besonders für Handel und Gastronomie als äußerst kritisch beurteilt wurde. Die Menschen mieden die Städte wie die Entwicklungen der Umsätze von Gastronomie und Handel im Vergleich zum ländlichen Raum und die zurückgehenden Passantenfrequenzen zeigen. Die Leerstände mehren sich und die Gastronomie öffnete nur zögerlich aufgrund der Ungewissheit, wie sich die Besucherzahlen (Einheimische und Touristen) entwickeln werden. Da die starken wirtschaftlichen Einbußen kaum ausgeglichen werden können, wird Ende des Jahres 2020 von zahlreichen Insolvenzen bei den Münchner Betrieben ausgegangen.

Die in den Stadtratsanträgen vorgeschlagenen Maßnahmen, wie eine Einkauf-App, „Shopping-Days“ mit Gutscheinen, zusätzliche Lieferservices oder ein MVV-Ticket, wurden von den Vertreter*innen der Wirtschaft nach eingehender Diskussion derzeit als nicht zielführend erachtet, insbesondere auch, weil sich die Rahmenbedingungen durch Corona inzwischen verändert haben.

In der aktuellen Lage wird von Stadt und Freistaat ganz generell gefordert, vorhandene Regularien möglichst unternehmensfreundlich zu gestalten. Genannt wurden dabei z. B. Vorschriften für die Gastronomie bezüglich Freischankflächen, Sondernutzungsmöglichkeiten auf öffentlichem Grund, (Laden-) Öffnungszeiten, aber auch Regelungen hinsichtlich der Corona-Sicherheitsanforderungen für Betriebe.

Übereinstimmend wurde festgestellt, dass eine breite Werbekampagne erforderlich ist, die auf das Einzugsgebiet der LH München, einschließlich DACH-Region, aber auch auf das Stadtgebiet ausgerichtet werden muss und hier auch die lokalen Medien nutzt, um die Menschen wieder in Gastronomie, Handel und Hotellerie zurück zu bringen.

Des Weiteren wurde die derzeitige Beeinträchtigung des PKW- und Lieferverkehrs durch das erhöhte Verkehrsaufkommen von den Vertreter*innen der Verbände als sehr problematisch gesehen, da die Menschen vermehrt den eigenen PKW nutzen anstelle des ÖPNV. Gleichzeitig behindern zahlreiche Baustellen in der Innenstadt den motorisierten Verkehr wie auch die Sperrung von Fahrspuren zu Gunsten des Radverkehrs. Hierzu wird die Stadt aufgefordert, bei anstehenden Verkehrsplanungen verbesserte Bedingungen für den Lieferverkehr sicherzustellen und geplante Maßnahmen, die eine Verkehrsbeschränkung bewirken, vorübergehend zurückzustellen.

Zum Thema Mobilität wird auch Handlungsbedarf hinsichtlich einer stärkeren Digitalisierung gesehen. Dazu zählt ein gutes Logistikkonzept (z. B. 2-stufig mit Mikrodepots usw.), das auch in der Innenstadt zum Tragen kommen kann.

Bezüglich der angedachten Beratungsleistungen für Senior*innen wurde übereinstimmend festgestellt, dass sich die Bedürfnisse älterer Menschen hinsichtlich der Beratung von denen jüngerer Kund*innen unterscheiden. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wies darauf hin, dass aktuell von der Landeshauptstadt München ein Webportal für Seniorinnen und Senioren aufgebaut wird, das auch Beratungs- und Serviceangebote enthalten wird. In diesem Portal sollten auch Beratungsangebote zur Nutzung von Elektronikgeräten, die z.B. von der Volkshochschule und sozialen Organisationen angeboten werden, mit aufgenommen werden. Dienstleistungsbranchen wie der Handel und gerade auch spezialisierte Unternehmen wie Elektrofachmärkte bieten ihre Serviceleistungen allen Kundengruppen an und qualifizieren ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend. Eine spezielle Beratungsstation für Senior*innen wurde vom Handel abgelehnt. Vorhandene seniorengerechte Produkte können im Rahmen der individuellen Beratung angeboten werden.

Als ein Ergebnis des Runden Tisches wurde es den Vertreter*innen der Wirtschaft ermöglicht, dem Stadtrat direkt im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 07.07.2020 über die aktuelle Situation der Unternehmen in Corona-Zeiten und die strukturellen Veränderungen durch Insolvenzen, Auswirkungen auf Tourismus, Gastronomie etc. gerade auch im Hinblick auf die Innenstadt persönlich zu berichten.

Zusammengefasst wurde von den eingeladenen Institutionen der Wirtschaft dargelegt, dass prioritär vor den in den Anträgen vorgeschlagenen Maßnahmen andere weiter ver-

folgt werden sollten. Stattdessen wurden insbesondere auch aufgrund der neuen Situation folgende Forderungen der Wirtschaftsverbände formuliert:

- Die LHM startet jetzt eine breite Kommunikations-Kampagne für München, die kreativ und emotional Anreize schafft, in die Stadt zu kommen. Zielmärkte müssen das Einzugsgebiet der Münchner Innenstadt sein: von den deutschsprachigen Kantonen der Schweiz, über Grenzregionen Österreichs bis Niederbayern.
- Die LHM wird gebeten, weiterhin alle Genehmigungsmöglichkeiten auszuschöpfen, um die Attraktivität der Innenstadt jetzt zu steigern und Handlungsspielräume der Unternehmen zu vergrößern, z. B. verträgliche Erweiterung von Freischankflächen, Ermöglichung von Pop-Up-Läden, Förderung von Kulturveranstaltungen und Erleichterung von Sondernutzungen des öffentlichen Raums.
- Die Erreichbarkeit der Innenstadt muss gerade jetzt auch durch Individualverkehr (PKW) zumindest temporär erhalten bleiben.
- Die gesetzlich gegebenen Möglichkeiten zu längeren Öffnungszeiten inkl. Sonntagsöffnungen sollen genutzt und unterstützt werden.
- Die LHM soll an den Freistaat Bayern appellieren, die besonderen Problemlagen großer Städte in Corona anzuerkennen und in seiner „Corona-Kommunikation“ den Städtetourismus offensiv und motivierend aufzugreifen.

Das RAW sieht in einigen der in den Anträgen vorgeschlagenen Maßnahmen durchaus grundsätzlich ein gewisses Potential, eine positive Wirkung auf die Attraktivität der Innenstadt für unterschiedliche Kundengruppen auszulösen. Gleichzeitig wäre allerdings auch für jede der vorgeschlagenen Maßnahmen die damit verbundenen Aufwände für deren Umsetzung mit den ggfs. überschaubaren zu erwartenden Impulsen abzuwägen. Mit der Pandemie haben sich die Problemlagen der Innenstadt jedoch auch nach Einschätzung des RAW nochmals deutlich verschoben, wobei diese Verschiebungen nicht kurzfristiger Natur sein dürften, sondern länger anhaltende bzw. in Teilen vermutlich sogar dauerhafte Veränderungsimpulse für Innenstädte an sich und damit auch für die Münchner Innenstadt auslösen dürften. In der Gesamtabwägung teilt das RAW daher die Einschätzung der Verbände, die in den Anträgen vorgeschlagenen Maßnahmen nicht weiter zu verfolgen und stattdessen im Rahmen der vorgetragenen Stoßrichtungen zu agieren. Hier wurden seitdem mit verschiedenen Beschlüssen des Stadtrats zwischenzeitlich auch bereits einige spürbare Akzente gesetzt, die im Folgenden kurz skizziert werden.

3. Aktuelle Maßnahmen zur Stärkung der Attraktivität der Münchner Innenstadt

- Soforthilfeprogramm:

Der Bund und die Bayerische Staatsregierung haben Soforthilfe-Programme eingerichtet, die sich an Betriebe und Freiberufler richten, die durch die Corona-Krise in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage und in Liquiditätsengpässe geraten sind. Der Landeshauptstadt München ist es aus verfassungsrechtlichen Gründen verwehrt, hier eigene Mittel bereit zu stellen, aber sie hat den Vollzug der Soforthilfeprogramme, „Corona-Soforthilfe“, für das Stadtgebiet München übernommen. Innerhalb der Stadtverwaltung wurde das Referat für Arbeit und Wirtschaft mit der Umsetzung der Programme beauftragt und hat die Bearbeitung unverzüglich aufgenommen, da es im Selbstverständnis des Hauses steht, die Münchner Wirtschaft in dieser Zeit schnellst- und bestmöglich zu unterstützen. Diese Zahlungen haben einen ersten Beitrag zur kurzfristigen Liquidität auch für die Unternehmen in der Münchner Innenstadt geleistet.

- zusätzliche Maßnahmen während des Lockdowns:

„München hält zamm“

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat in Kooperation mit dem offiziellen Stadtportal muenchen.de die Plattform #muenchenhältzamm geschaffen. Sie bietet allen Münchner Firmen die Möglichkeit, diejenigen Services und kreativen Ideen, mit denen sie auch in Zeiten von Corona für ihre Kunden da sind, kostenlos online abzubilden und vor einem Millionenpublikum im offiziellen Stadtportal zu präsentieren. Über 1.000 Unternehmen haben sich dazu unter www.muenchen.de/zamm eingetragen. Mit diesem lokalen Online-Marktplatz ist es gelungen, eine äußerst zeitgemäße und nützliche Plattform für die Münchner Wirtschaft zu schaffen, die dieser gerade in dieser schwierigen Zeit zu Gute kommt. Neben der oben beschriebenen Einbindung der Wirtschaft, bietet #muenchenhältzamm für die Kulturveranstalter zusätzlich einen eigenen Bereich mit News und tagesaktuellem Veranstaltungskalender, auf dem Live-Streams und Online-Events der Kulturszene aktuell beworben werden.

#muenchenhältzamm versteht sich als übergreifende Aktion, die mit den relevanten privaten Partnern (u.a. Bayrischer Hotel und Gaststättenverband (BHG), Verband Citypartner e.V. (CP), Verein Münchner Kulturveranstalter (VdMK), Handelsverband Bayern und Tourismusinitiative München (TIM) e. V. kooperiert. Auf der Internetpräsenz wird zudem auf weitere, auch ähnliche Angebote verwiesen und aufmerksam gemacht. Beworben wird die Aktion zum einen durch die reichweitenstarken Kanäle von muenchen.de, also auf dem Stadtportal und auf seinen Social-Media-Kanälen außerdem auf dem Münchner Tourismusportal.

Zudem hat das Referat für Bildung und Sport diejenigen Teile eines bereits zur Bewerbung der Fußball-Europameisterschaft 2020 gebuchten Plakatkontingents, die nicht mehr zurückgegeben werden konnten, freundlicherweise für die Bewerbung der Aktion zur Verfügung gestellt. In Abstimmung mit der Fa. Ströer konnte erreicht werden, dass für den Gegenwert des eigentlich gebuchten Kontingents, durch Verschiebung der Zeiträume, ein gesteigerter Vermarktungswert erreicht werden konnte. Vor allen Dingen hat die Fa. Ströer zur Förderung des guten Zwecks das Kontingent wesentlich erhöht, sodass für die Bewerbung der Aktion nunmehr zur Verfügung standen:

- sämtliche digitalen Screens in U- und S-Bahnen und am Hauptbahnhof
- 50 digitale Screens an Wartehallen
- über 600 Großplakate und Säulen
- mehrere Tausend A1 - Plakate (gemeinsam mit dem Kulturreferat).

Das Gesamtkontingent stand seit 15. April zur Verfügung und hat einem Medienwert im niedrigen siebenstelligen Bereich. Vom Referat für Arbeit und Wirtschaft sind lediglich technische Kosten sowie Kosten für die Produktion zu entrichten. Es handelte sich insoweit nicht um eine reine Förderung der lokalen Wirtschaft, sondern zugleich um eine Unterstützung der Münchner Bürgerinnen und Bürger bei der Suche nach vorhandenen Angeboten. Für die derzeitige schrittweise Lockerung konnten zudem positive Botschaften mit aufgenommen werden („wieder offen“). Schließlich war das Motto der Kampagne so gewählt, dass es einen Beitrag zum gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt Aller in der Landeshauptstadt beitragen soll, der in dieser Zeit wichtiger ist, denn je.

Gutscheinaktion auf [einfach-muenchen.de](http://www.einfach-muenchen.de)

München Tourismus hat eine Gutschein-Aktion auf dem Tourismusportal www.einfach-muenchen.de gestartet. Münchner*innen und Gäste können Betriebe (Gastronomie, Kultur, Leistungsträger im Tourismus, Hotels etc.) unterstützen, indem sie Gutscheine für die Leistungen der Partner kaufen, damit trotz Schließungen Einnahmen erzielt werden. Die Gutscheine können eingelöst werden, sobald die Beschränkungen gelockert bzw. aufgehoben werden. Dies bietet den teilnehmenden Betrieben vor allem eine Möglichkeit zu kurzfristigem Liquiditätsgewinnen. Das generelle Feedback der Gutscheinaktion war sehr positiv und es haben sich viele Unternehmen für die Aktion bedankt. Die meisten Unternehmen konnten leider aufgrund der fehlenden Tracking-Links nicht nachvollziehen, ob die Verkäufe über die Gutschein Aktion auf muenchen.travel kamen. Sollte es zu einer Wiederholung einer solchen Aktion kommen, würde FB4 mit Tracking-Links oder auch individuellen Gutschein-Codes arbeiten, um nachher nachvollziehen zu können, wie viel Traffic durch die Kampagne kommt. Für die Unternehmen war jedoch vor allem das schnelle Zeichen der Unterstützung wichtig.

Auer Dult

Zur Unterstützung der Marktkaufleute und Schausteller hat das Referat für Arbeit und Wirtschaft als Veranstalter der Auer Dulten nach Absage der Maidult wegen der Corona-

Krise zahlreiche Aktionen ins Leben gerufen. In Kooperation mit dem Bayerischen Landesverband der Marktkaufleute und Schausteller e.V. und dem offiziellen Stadtportal muenchen.de wurde die Gutscheinaktion „Dult ist Kult!“ gestartet. Dultfans können hier Wertgutscheine kaufen und auf einer der nächsten Auer Dulten einlösen. Die Gutscheine haben einen Wert von 10 Euro und werden mit einem Rabatt von 10 Prozent zu je 9 Euro verkauft. Seit Start der Aktion Anfang April konnten bis jetzt knapp 3.000 Gutscheine verkauft werden. Der große Erfolg der Aktion äußert sich auch in zahlreichen E-Mails mit Dankesworten und Lob zur gelungenen Aktion wie: "Da ich immer wieder gerne auf die Auer Dult gehe und daher den Erhalt unseres wunderschönen Münchner Kulturgutes unterstützen will, möchte ich Gutscheine bestellen". In Kooperation mit muenchen.de wurde das Online-Ausstellerverzeichnis auf der Dult-Internetseite www.auerdult.de komplett überarbeitet und bietet nun die Möglichkeit, direkt mit den einzelnen Markthändlern Kontakt aufzunehmen via Telefon, Website oder eigenem Onlineshop. Bummeln, stöbern und einkaufen ist nun auch ganz digital möglich. Zudem konnte durch gezieltes Community-Management auf Facebook die Aktivierung der Dultbesucher forciert und dadurch insgesamt über 70.000 Personen erreicht werden. Unterstützt wurde die Gutscheinaktion "Dult ist Kult!" und die digitalen Shoppingmöglichkeiten bei Dulthändlern durch 20 großflächige und ansprechend gestaltete Bauzaunbanner rund um die Mariahilf-Kirche und eigens dafür produzierte Videos für Website und soziale Medien. Beispielsweise konnten die Followerzahlen auf [facebook.com/auerdult](https://www.facebook.com/auerdult) um ca. 28 Prozent gesteigert werden. Auch aus Sicht des offiziellen Stadtportals muenchen.de eine sehr erfolgreiche Aktion.

Zusätzlich unterstützte das Referat für Arbeit und Wirtschaft verschiedene Initiativen, z.B. das Projekt "Wirtshauswiesn" der Innenstadt- und Wiesnwirte in über 50 Gaststätten.

- Förderung Münchner Kleinunternehmen durch die Initiative „Mia Gehn Online!“

Auf Initiative des Referats für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München hat die vom Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) geförderte ReDI School of Digital Integration die Aktion „Mia Gehn Online!“ (<https://miagehn.online/>) gemeinsam mit der UnternehmerTUM in kürzester Zeit auf die Beine gestellt. Mitte März stellte die Corona-Pandemie viele Münchner Kleinunternehmen aus dem Einzelhandel, der Gastronomie und dem Dienstleistungssektor vor existenzbedrohende Herausforderungen. Die Möglichkeit, ihr Geschäft online bzw. auf digitalem Weg weiter zu betreiben, hatten viele (noch) nicht genutzt. Jetzt in kurzer Zeit auf digitale Angebote, z.B. einen Online-Shop, Online-Bestellsystem oder Lieferdienst umzustellen, war für viele Betroffene nicht realisierbar. Unbürokratische und schnell realisierbare Ideen waren gefragt! Den Partnern gelang es binnen einer Woche ein digitales Hilfsprojekt zu konzipieren und umzusetzen: Am 1. April entwickelten 25 Projektteams aus Kleinunternehmer*innen unterstützt von 300 ehrenamtlichen Expert*innen innerhalb von 24 Stunden Lösungen, mit denen sie ihr Angebot und ihre Dienstleistungen online verkaufen und vermarkten können.

21 dieser „Mia gehen Online!“ Ideen – darunter Online-Shops, nutzeroptimierte Webseiten und Bezahlssysteme sowie Online-Auftritte in den sozialen Medien – konnten sofort umgesetzt werden. Am 12. Mai wurde das Format von „Mia Gehen Online!“ erneut sehr erfolgreich in den Städten Landshut und Würzburg fortgeführt. Eine digitale Erfolgsstory auf lokaler Ebene, die kleinen Unternehmen das Tor in die digitale Geschäftswelt eröffnet. Die Ergebnisse der durchgeführten Projekte sind konsolidiert in Form von Leitfäden auf der Webseite der Initiative für interessierte Unternehmen zugänglich. Nach der äußerst positiven Resonanz der beteiligten Unternehmen plant das Referat für Arbeit und Wirtschaft im Rahmen seiner Kampagne „München Digital“ (Nr. 14-20/ V12739) eine Fortführung der Initiative, um auch zukünftig die Digitalisierung Münchner Kleinunternehmen zu unterstützen.

- Erleichterungen des KVR

Seitens des Kreisverwaltungsreferats werden mit Unterstützung des RAW verschiedene Unterstützungsmaßnahmen, wie die vorübergehende Nutzung des Gehwegs durch Gastronomiebetriebe zur Abgabe von Speisen, die Stundung und der Erlass von (Sondernutzungs-)gebühren, wenn Standplätze oder öffentliche Flächen aufgrund von Corona-Beschränkungen nicht genutzt werden konnten oder im Einzelfall die Gebühren zur Existenzbedrohung führen, angeboten (BV Nr. 14-20 / V 00437 vom 16.06.2020). Insbesondere durch die Reduzierung der Gebühren auf Null für Freischankflächen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00499) und für zahlreiche Sondernutzungen (Markisen, Warenauslagen, Zeitungskioske etc.) (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00987) wurden viele Gewerbebetriebe finanziell entlastet. Des Weiteren wurde die Nutzung von verkehrlich geeigneten Parkplätzen für Freischankflächen freigegeben (BV Nr. 14-20 / V 00392). Mit Beschluss vom 29.09.2020 (BV 20-26 / V 00925) wurden die temporären Erweiterungsmöglichkeiten für Freischankflächen auf hierfür verkehrlich geeigneten Parkplätzen bis zum 31.03.2021 verlängert. Während der Geltung des pandemiebedingten Abstandsgebots von 1,5 Metern in der Gastronomie werden weiterhin keine Gebühren für Freischankflächen erhoben und das Entscheidungsrecht über die Genehmigung von Freischankflächen verbleibt zur Verfahrensbeschleunigung bis zum 31.03.2021 beim Kreisverwaltungsreferat, die Bezirksausschüsse erhalten jedoch wieder ein Anhörungsrecht mit einer Frist von 2 Wochen. Aufgrund der pandemiebedingten Ausnahmesituation wird die Nutzung von emissionsfreien Heizpilzen auf Freischankflächen auch während der Geltung der kommenden mitteleuropäischen Winterzeit, also bis zum 28.03.2021 ermöglicht.

Darüber hinaus wurden folgende Maßnahmen ergriffen, um den Tourismus und die Wirtschaft zu fördern:

- Runder Tisch „Münchens Clubs, Discos, Kinos und Tanzlokale retten“

Das RAW hat im Juli, September und Oktober jeweils einen Runden Tisch mit Vertreter*innen von DEHOGA/BHG, Kinos, SOLG (Save Our Local Gastro), VDMK (Verband der Münchener Kulturveranstalter e. V.), Tourismus Initiative München (TIM) e. V. sowie Vertreterinnen und Vertretern der LHM (u. a. Kreisverwaltungsreferat, RAW, Kompetenzteam für Kultur- und Kreativwirtschaft, Referat für Gesundheit und Umwelt) einberufen, um gemeinsam mit den betroffenen und durch die Corona-bedingten Sperrungen existenziell bedrohten Betrieben, flexible Lösungen zu erarbeiten mit dem Ziel, die vielfältige Münchner Szene von Kinos, Clubs, Diskotheken, Bars und Tanzlokalen zu sichern. Der Bayerische Hotel- und Gaststättenverband hat einen Entwurf für ein Hygienekonzept für Clubs und Diskotheken (analog zum Hygienekonzept für die Gastronomie) erarbeitet, das dem Freistaat vorgelegt werden soll.

- Recovery-Programm des Referats für Arbeit und Wirtschaft und „Sommer in der Stadt“

Im Hinblick auf die existenzbedrohende Situation der Unternehmen in München durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie hat das Referat für Arbeit und Wirtschaft, im Bemühen die gesamtstädtische Wirtschaftslage soweit zu stabilisieren, wie dies unter den gegebenen Umständen der Pandemie-Bekämpfung möglich ist, eine Recovery Strategie entwickelt, die eine Wiederbelebung insbesondere des touristischen Geschehens in München zum Ziel hat. Dazu wurde mit der Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 00488 vom 22.07.2020 ein „Maßnahmenpaket zur Unterstützung im Bereich Tourismus und Veranstaltungen bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Krise“ beschlossen.

Das Paket umfasst ein mehrstufiges Konzept mit nach außen gerichteten Kommunikationsmaßnahmen, die eine schnelle Wiederkehr von Tages- und Übernachtungsgästen fördern sollen. München Tourismus konzentriert sich mit seinen aktuellen Werbemaßnahmen auf die Zielgruppen von potenziellen Reisenden, die die größte Affinität zu München haben und München einfach und schnell erreichen können. Seit dem generellen Lockdown wurden die touristischen Werbebotschaften schrittweise und entsprechend der Aufhebung von Reisebeschränkungen von den Medien in der Metropolregion München bis in die touristischen Nahmärkte, Deutschland, Österreich und Schweiz, ausgeweitet. Das Reiseaufkommen aus diesen Ländern nahm in der Folge kontinuierlich zu, erreichte erwartungsgemäß aber noch nicht das Maß, das es vor dem Auftreten von Covid-19 hatte. Geworben wurde in tagesaktuellen Medien, wie Radio, Social Media, Print- und Suchmaschinen-Kampagnen, die alle einen flexiblen Einsatz der Mediaschaltungen erlaubten, um auf kurzfristige Änderungen der Rahmenbedingungen eingehen zu können. Eine Ausweitung der Werbemaßnahmen auf europäische Märkte hängt von der Entwicklung des Pandemie-Geschehens in den einzelnen Ländern und möglichen Einschränkungen für Reisen nach München ab. Von Ende Mai bis Oktober wurden Werbemaßnahmen mit einem Me-

diawert von € 1.051.000.- durchgeführt, die eine Reichweite von rund 204 Mio. Kontakten erzielten. Die durchgeführten Maßnahmen verteilten sich hierbei nahezu gleichmäßig auf Print und Presse (30,5%), Online (36,4%) und Radio bzw TV (33,1%).

Einer der wirkungsvollsten touristischen Attraktoren für die touristische Bewerbung Münchens wurde in der ersten Phase nach dem Lockdown vom Referat für Arbeit und Wirtschaft mit der Veranstaltung „Sommer in der Stadt“ initiiert und durchgeführt. Mehr denn je wurde in der Pandemie-Situation klar, dass ein lebendiges Alltagsgeschehen in einer Stadt Grundvoraussetzung für einen nachhaltig entwicklungsfähigen Tourismus ist. Nur wenn ein (halbwegs) normales urbanes Leben funktioniert, ist eine Stadt auch für Tagesgäste und Touristen attraktiv. "Sommer in der Stadt" schafft, neben einer Belebung von Innenstadt und zentralen Plätzen, für die besonders betroffenen Münchner Schaustellerbetriebe und Marktkaufleute die Möglichkeit, ihre Stände bzw. Fahrgeschäfte auf Standorte im gesamten Stadtgebiet aufzustellen und so auch trotz der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie Umsätze zu erzielen.

Das RAW plant gemeinsam mit der Tourismus Initiative München (TIM) e. V. intensiv weiter die Recovery-Maßnahmen, da diese noch nicht abgeschlossen sind. In enger Absprache werden gezielte Werbeaktionen, die flexibel der jeweiligen Pandemie-Situation bzw. den Reisemöglichkeiten entsprechen, gestartet.

- Durchführung von Christkindlmärkten

Für den Münchner Christkindlmarkt und verschiedene private Weihnachtsmärkte wurde ein Pandemie-taugliches Konzept gesucht, da sie wichtige Anziehungspunkte in der Vorweihnachtszeit sind. Zu den Märkten kommen sowohl Einheimische als auch Besucherinnen und Besucher aus ganz Deutschland und den Nachbarländern. Hiervon profitieren vor allem der Einzelhandel, die Gastronomie und die Hotellerie.

Beim „Sommer in der Stadt“ wurden positive Erfahrungen bei der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln auf Märkten gewonnen. Auf dieser Basis konnten jetzt Konzepte für Christkindlmärkte entwickelt werden. Grundsätzlich sind damit Christkindlmärkte wieder möglich und können einen Beitrag für die Belebung der Innenstadt leisten. Auf den Märkten müssen aber aus Infektionsschutzgründen größere Abstandsflächen eingehalten werden. Das RAW will für den städtischen Christkindlmarkt das gesamte Satzungsgebiet (von der Weinstraße bis zum Sendlinger Tor und vom Alten Rathaus bis zum Karlstor) ausnutzen. Private Betreiber von Christkindlmärkten werden vom RAW auf Basis des eigens für den Münchner Christkindlmarkt entworfenen Konzepts beraten.

Da die Freischankflächen für die Gastronomie, aber auch alle anderen gewerblichen Sondernutzungen, in der derzeitigen Situation aufgrund ihres wirtschaftlichen Werts für die Gewerbetreibenden sehr wichtig sind, wird das RAW versuchen, einen Kompromiss zu

finden, bei dem weitgehend Rücksicht auf die Freischankflächen und die sonstigen bereits langjährig genehmigten Sondernutzungen, z.B. Warenverkaufsstände zugunsten gemeinnütziger Zwecke, Christbaumverkaufsplätze etc. genommen werden kann.

Damit auch in der Zeit zwischen Weihnachten und Hl. Dreikönig die Attraktivität der Innenstadt unterstützt wird, soll es die Möglichkeit geben, Teile der Weihnachtsmärkte über die Zeit der Weihnachtsferien (10.01.) zu verlängern. Es ist davon auszugehen, dass hiervon nur Speise- und Getränkeverkauf Gebrauch machen werden. Eine Verlängerung soll auch für privat organisierte Märkte möglich sein.

- Appell an die Hauseigentümer

Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter hat sich bereits in verschiedenen Pressemeldungen an die Vermieter*innen gewendet und gebeten, von der Corona-Krise betroffene (gewerbliche und private) Mieter zu unterstützen, indem Spielräume bei der Miete ermöglicht werden. Im Antrag dieser Beschlussvorlage wird dem Stadtrat vorgeschlagen zu beschließen, dass die LH München erneut an die Hauseigentümer*innen appelliert, den gewerblichen Mieter*innen mit Stundungen, Reduzierungen oder Erlass der Miete entgegenzukommen.

4. Anträge zur Verbesserung der verkehrlichen Erreichbarkeit der Innenstadt

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat zu nachfolgenden Anträgen die Stellungnahmen des Kreisverwaltungsreferats, des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, der MVG sowie von CityPartnerMünchen e.V. eingeholt.

4.1 Antrag „Attraktive Innenstadt 3: Öffentliche Verkehrsangebote stärken und Mobilitätseingeschränkte berücksichtigen“

Mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 06508 (Anlage 7) vom 14.01.2020 beantragt die Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, Initiative: Herr StR Dr. Florian Roth, Frau StRin Katrin Habenschaden, Herr StR Herbert Danner, Frau StRin Anna Hanusch, Herr StR Paul Bickelbacher und Herr StR Oswald Utz, dass die Stadtverwaltung ein Konzept zur Verbesserung öffentlicher Verkehrsangebote in der Innenstadt entwickelt, um attraktive Alternativen zur Nutzung des Privat-Pkw zu schaffen. Dabei sind auch die Rechte und Bedürfnisse von Mobilitätseingeschränkten zu berücksichtigen. Dazu gehören Angebotsverbesserungen der MVG mit einer Taktverdichtung sowie der Ergänzung des innerstädtischen Bussystems, ein kostenloses E-Mobil (CityShuttle), Raum für Taxis und eine Ausweitung von Behindertenparkplätzen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Im November wird voraussichtlich eine Beschlussvorlage des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zum Tal im Stadtrat behandelt. Um eine mögliche Umwidmung des Tals zur Fußgängerzone frühzeitig anzugehen, soll nach Vorschlag der Verwaltung die MVG ein Mobilitätskonzept zur Feinerschließung innerhalb der Altstadt und Verknüpfung zur umliegenden Innenstadt, insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen, entwickeln. Hierdurch soll insbesondere die Umsetzung der autoarmen Altstadt unterstützt, der Einzelhandel in der Altstadt gefördert und dessen Erreichbarkeit für alle Bevölkerungsgruppen sichergestellt werden. Für die Feinerschließung sollen barrierefreie Kleinbusse eingesetzt werden, die in der Lage sind, auch mehrere Rollstuhlfahrer bzw. Fahrgäste mit Kinderwagen und Rollatoren zu befördern und nach Möglichkeit elektrisch betrieben werden.“

Die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) nimmt auch im Namen der Stadtwerke München GmbH (SWM) zu o.g. Antrag wie folgt Stellung:

„Die Innenstadt ist bereits heute äußerst gut mit allen in München gängigen öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen: Die S-Bahn verkehrt in sehr dichtem Takt und hält an den Innenstadtbahnhöfen Karlsplatz (Stachus), Marienplatz und Isartor in den Hauptverkehrszeiten im 2-Minuten-Takt, sonst mindestens alle 4 Minuten. Ähnlich verhält es sich mit der U-Bahn, die am Marienplatz mit U3 und U6, Odeonsplatz mit U3, U4, U5 und U6, Sendlinger Tor mit U1, U2, U3, U6 und U7, samstags statt U7 die U8 und Karlsplatz mit U4 und U5 hält. Die Straßenbahnlinien 19 und 21 verkehren direkt durch die Innenstadt und bedienen die Haltestellen Karlsplatz, Lenbachplatz, Marienplatz (Theatinerstraße), Nationaltheater und Kammerspiele; die Tramlinien 16, 17, 18, 27 und 28 verkehren auf Teilen des Altstadttringes und bedienen so die Haltestellen Karlsplatz, Sendlinger Tor, Müllerstraße (Linien 16, 17 und 18), Reichenbachplatz und Isartor (jeweils Linien 16 und 17). Die beiden Metrobuslinien 52 und 62 verkehren im 3-bis 4-Minuten-Takt durch die Innenstadt und bedienen die Haltestellen Blumenstraße, Viktualienmarkt, Marienplatz (Rindermarkt), St.-Jakobs-Platz und Sendlinger Tor. Weiterhin fährt die Stadt-Bus-Linie 132 in die Innenstadt und bedient die Haltestellen Isartor, Tal, Marienplatz (vor der Sparkasse; Endhaltestelle), Viktualienmarkt und Schrammehalle. Leider ist diese zentrale Linienführung im Jahr 2020 auf Grund von Bauarbeiten und um dem Radverkehr noch ausreichend Platz zu bieten fast das gesamte Jahr über stark eingeschränkt. Erst ab 13.12.2020 wird dieses Angebot wieder wie vor den Bauarbeiten bestehen.“

Derzeit wird erneut das Angebot eines CityBusses untersucht. Der Nutzen ist aber von der Befahrbarkeit der Straßen abhängig. Die bisherigen Untersuchungen der MVG sind hier leider nicht erfolversprechend. Der CityBus müssten nach festem Fahrplan betrieben werden und sollte mit barrierefreien Haltestellen ausgestattet sein. Ziel wäre es, mög-

lichst nahe an die zentralen Fußgängerzone heranzufahren. Die bestehenden Einbahnstraßenführungen in der Altstadt, die knapp bemessenen Breiten zahlreicher Fahrbahnen, die starke Frequentierung mit Fußgänger- und Fahrradverkehr, der Lieferverkehr und das Fehlen von Abbiege- und Kreuzungsmöglichkeiten wirken sich äußerst restriktiv auf die Planung sinnvoller Routen aus. Die Folge ist, dass ein direkter Zugang zu den unmittelbaren Einkaufsstraßen in der Regel nicht möglich ist.

In der Innenstadt verkehren auch Taxis und Rikschas. Für mobilitätseingeschränkte Personen wäre ggf. zu prüfen, ob zusätzlich Fahrdienste des Roten Kreuzes oder anderer Hilfsorganisationen eingerichtet werden können. Wenn ein derartiges Angebot für den entsprechenden Personenkreis kostenlos zur Verfügung stehen sollte, müsste eine entsprechende Finanzierung durch die Landeshauptstadt erfolgen. Dabei könnte auch der Einsatz emissionsfreier elektrisch betriebener Fahrzeuge vorgegeben werden. Dabei wäre alternativ auch zu prüfen, ob der IsarTiger für diesen Personenkreis ein geeignetes Angebot darstellen würde. Auch hier wäre dann allerdings die Finanzierung zu klären.

Es sei darauf hingewiesen, dass weder die S-Bahn noch Taxis, Rikschas oder eventuelle Angebote von Hilfsorganisationen zum Aufgabenbereich in den Zuständigkeitsbereich der MVG fallen, wir diese aber der Vollständigkeit halber erwähnt haben.“

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Einrichtung eines Fahrdienstes zur besseren Erreichbarkeit der Fußgängerzone für mobilitätseingeschränkte Personen wurde bereits mit der BV Nr. 14-20 / V 06633 vom 08.11.2016 geprüft. Dabei ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass die Einführung eines Fahrservices für „Mobilitätseingeschränkte sowie für Anwohner*innen, Einkäufer*innen und Kund*innen mit großem Gepäck“ für die belebte Münchner Fußgängerzone mit ihrer hohen Passantenfrequenz nicht verträglich ist. Diese Aussage gilt noch immer, auch wenn die derzeitigen Passantenzahlen inzwischen auf aufgrund der Corona-Pandemie zurückgegangen sind, jedoch nicht in dem Maße, dass ein Fahrdienst in der Fußgängerzone möglich wäre. Erfahrungen am Flughafen München beim Einsatz eines Fahrdienstes mit Golf-Mobilen haben gezeigt, dass dieser grundsätzlich allen Personen offen stehen muss, die Hilfe in Anspruch nehmen wollen. Eine Differenzierung bzw. eine Ablehnung von Personen ist im Tagesgeschäft nicht praktikabel, da eine Berechtigung (Grad der Einschränkung, Senioreneinstufung) nicht überprüfbar ist. Mobilitätseingeschränkte Personen können allerdings bereits jetzt das Angebot eines Begleitservices in Anspruch nehmen. Der Bus und Bahn Begleitservice München, der seit Juni 2015 besteht und aus Mitteln des MBQ vom RAW gefördert wird, hat sich bewährt. Er wird von Seiten der mobilitätseingeschränkten Personen gut nachgefragt und auch, wie eine in 2019 durchgeführte Befragung der Nutzerinnen und Nutzern zeigt, sehr geschätzt. Ein Ausbau ist jedoch mangels einsatzfähiger Begleitpersonen bislang nicht möglich gewesen.

4.2 Antrag „Attraktive Innenstadt 5: Gemeinsam mit der Wirtschaft Konzept für Wirtschaftsverkehr und kundenfreundliches Umfeld entwickeln“

Mit Antrag Nr. 14-20 / A 06510 vom 14.01.2020 (Anlage 8) fordern die Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, Initiative: Herr StR Dr. Florian Roth, Frau 2. StRin Katrin Habenschaden, Herr StR Herbert Danner, Frau StRin Anna Hanusch, Herr StR Paul Bickelbacher und Herr StR Oswald Utz, dass gemeinsam mit der Wirtschaft (Handel, Gastronomie und Handwerk) ein Konzept erarbeitet wird, wie in der Innenstadt ein kundenfreundliches Umfeld entwickelt und die Möglichkeiten des Wirtschaftsverkehrs verbessert werden können. Dabei soll geprüft werden, wie der durch Eindämmung des privaten Autoverkehrs (z. B. durch Rückbau von Privatparkplätzen, Verlagerung von oberirdischen Parkplätzen in Parkhäuser etc.) gewonnene Platz genutzt werden kann. In der Altstadt und angrenzenden Stadtteilen werden Lieferzonen erweitert, besser gekennzeichnet und besser kontrolliert.

Das KVR nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

„Derzeit gilt in der Altstadt (innerhalb des Altstadtrings) die Blaue Zone. Die in diesem Bereich nicht blau, sondern orange gekennzeichneten Flächen sind Ladezonen, deren Nutzung ausschließlich für den Wirtschaftsverkehr zur Anlieferung von Waren bestimmt ist. Die Überwachung des Parkraums obliegt der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ). In der Praxis sind zugeparkte Lieferzonen häufig ein Problem. Die Einrichtung und Kennzeichnung der Lieferzonen ist verkehrsrechtlich allerdings korrekt; weitere Beschilderungen sind nicht möglich, sondern würden dem Zweck der Blauen Zone zuwiderlaufen.

Ansonsten können Handwerker oder Handelsvertretungen, die schwere Gegenstände transportieren, eine Ausnahmegenehmigung beantragen, um ihr Fahrzeug im eingeschränkten Halteverbot, an Parkuhren oder Parkscheinautomaten innerhalb des Stadtgebietes München abzustellen. Im Bereich der Blauen Zone gilt z. B. in den nicht markierten Bereichen ein eingeschränktes Halteverbot.

Unter der Federführung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung wird derzeit ein Parkraumkonzept für die Innenstadt entwickelt. Im Zuge des Projekts "Autofreie /-arme Altstadt" soll im Rahmen der verkehrsrechtlichen Möglichkeiten ein Konzept mit Parkbevorrechtigungen ausschließlich für Bewohner*innen und Lieferverkehr sowie mobilitätseingeschränkte Personen und weitere beschränkte Nutzergruppen, wie Taxis, erarbeitet werden. Dies ist allerdings sehr komplex. Die weitere Befassung des Stadtrats dazu wird in den Umsetzungsbeschlüssen zur "Autofreien /-armen Altstadt" erfolgen.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt wie folgt Stellung:

„Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erarbeitet im Zusammenarbeit mit vielen Stellen in der Verwaltung Konzepte und Maßnahmen im Rahmen der „autofreien“ Altstadt. Der Begriff „autofrei“ soll nicht mit dem Begriff verkehrsfrei oder Fußgängerzone gleichgesetzt werden. Die Untersuchungen sollen vielmehr die Verlagerungspotenziale darstellen, durch die der private motorisierte Individualverkehr sowie der ruhende Verkehr in der Altstadt reduziert werden kann, ohne die Funktionen Wohnen, Arbeit, Handel, Tourismus und Versorgung zu schwächen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Kreisverwaltungsreferat erarbeiten deshalb aktuell eine Beschlussvorlage für den Umgang mit Parkraum, die voraussichtlich im November im Stadtrat behandelt werden soll.

Vorgesehen ist, mit Auftrag des Stadtrats, ein konkretes, städtebauliches Verkehrskonzept mit verkehrsplanerischen Abwägungen zur künftigen Parkraumgestaltung in der Altstadt zu erstellen. Kurzzeitparken in der Altstadt soll dann im öffentlichen Straßenraum nicht mehr möglich sein. Die Parkplätze im öffentlichen Straßenraum werden zur ausschließlichen Nutzung für Bewohner*innen und Lieferverkehr sowie mobilitätseingeschränkte Personen und weitere, beschränkte Nutzergruppen – wie z. B. Taxistellplätze, Gewerbetreibende oder soziale Dienste – vorgesehen.

Nach Vorliegen dieses städtebaulichen Verkehrskonzepts erfolgt der Rückbau und die Umwandlung von Parkplätzen an der Oberfläche. Dabei kann es je nach Abwägung in der konkreten Straße auch zur Ausweitung von Lade- und Lieferzonen sowie Behindertenstellplätzen kommen.“

Der MVV hat zum Antrag „MVV-Ticket“ wie folgt Stellung genommen:

„Grundsätzlich begrüßt die Verbundgesellschaft jeden Vorschlag, der zur Förderung des ÖPNV beiträgt. Mit den Tageskarten für eine Person und für Gruppen bietet der MVV schon immer eine preisgünstige Alternative zum PKW für die Fahrt in die Münchner Innenstadt an. Eine Aktion des Münchner Einzelhandels in Kooperation mit dem MVV wurde bereits einmal durchgeführt. Kunden mit einer MVV-Tageskarte, auf der ein Gutschein von 1,50 DM aufgedruckt war, bekamen bei den Münchner Geschäften mit dem "City-Logo" einen entsprechenden Nachlass. Nach Erfahrungen des MVV aus dieser Zeit sind jedoch viele teilnehmenden Geschäften mit "City-Logo" der Zusage, den Gutschein einzulösen, häufig nicht nachgekommen. Letztendlich musste die Aktion u.a. aufgrund vieler Kundenbeschwerden eingestellt werden. Die Verbundgesellschaft empfiehlt daher, dieses Verfahren nicht wieder aufleben zu lassen und weiter zu verfolgen. Bereits jetzt können Besucherinnen und Besucher wie auch Einheimische der Landeshauptstadt München mit

dem Angebot "CityTourCard" der Firma CoConsult und dem Angebot "München-Card" der Firma Turbopass eine attraktive Kombination aus einer MVV-Tageskarte im gewählten Geltungsbereich und Rabatte von bis zu 70 % bei zahlreichen Sehenswürdigkeiten, Attraktionen, Touren, Shopping- und Gastronomiepartnern auswählen. Es besteht über den Bayerischen Einzelhandelsverband die Möglichkeit, die vorhandenen Angebote "CityTour-Card" und "München-Card" verstärkt auf den Einzelhandel auszuweiten.“

4.3 Antrag „Attraktivität der Innenstadt erhöhen – Shopping-Busse einrichten“

Die Stadtratsfraktionen FDP, Bayernpartei, CSU, ÖDP und Freie Wähler haben mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 00324 am 30.07.2020 (Anlage 9) wie folgt gefordert:

„1. Das RAW beauftragt die MVG mit der Einrichtung eines Pendelbusverkehrs, der ohne Unterwegshalte auf folgenden fünf Linien verkehrt:

- Innenstadt (Isartor/Viktualienmarkt/Stachus) – P&R Fröttmaning
- Innenstadt – P&R Westkreuz
- Innenstadt – P&R Heimeranplatz
- Innenstadt – A8 Parkplatz Obermenzing
- Innenstadt – P&R Daglfing

2. Mit der Einrichtung des Pendelbusverkehrs werden weitestgehend vorhandene Haltestellen benutzt und ggfs. neu einzurichtende Haltepunkte mit den notwendigen provisorischen Haltestellenkennzeichen und Infotafeln eingerichtet.

3. Taktung: Samstag 09-20 Uhr, Abfahrten: viertelstündlich

4. Fahrgäste, die Gastro- oder Einkaufsbelege im Wert von mindestens 25 € vorlegen, fahren gratis. Ebenso Familien und ab 2 Personen mit Belegen ab 50 €. Für sonstige Fahrgäste können die Busse mit dem normalen "M-Ticket" genutzt werden.“

CityPartnerMünchen e.V. nimmt dazu wie folgt Stellung:

Im Hinblick auf die großen und lang andauernden Baumaßnahmen sowohl bei den Hauptzufahrtsstraßen als auch beim ÖPNV (Unterbrechung U3/U6 und Stammstreckensperrungen etc.) begrüßt CityPartnerMünchen e.V. als branchenübergreifende Unternehmensvereinigung jede Initiative, die die Erreichbarkeit der Münchner Innenstadt verbessert. Zumal gerade beim ÖPNV mit einem Modal-Split von 92 % die Innenstadt besonders betroffen ist.

Die MVG nehmen hierzu wie folgt Stellung:

„Gemeint waren, wie der Begründung des Antrags zu entnehmen ist, offensichtlich die Wochenenden 1./2. August, 8./9. August (da der Samstag, 15.August, Feiertag war und die Shopping-Busse nur für die Samstage beantragt wurden, wäre dieses Wochenende

gar nicht relevant gewesen) und 22./23. August 2020. Die Planung für ein derartiges Angebot benötigt mindestens 12 Wochen Vorlauf, vorausgesetzt, dass die Finanzierung und die Verfügbarkeit von Fahrern und Fahrzeugen bereits geklärt sind.

Allerdings befindet sich der ÖPNV in München – bedingt durch die Corona-Pandemie und die dadurch ausgelösten massiven Fahrgastrückgänge und Einnahmeausfälle – in einer dramatischen Finanzierungssituation, Geld für weitere Leistungsausweitungen steht folglich nicht zur Verfügung. Daher müsste die Finanzierung einer Summe in einem mindestens fünfstelligen Eurobereich durch die Geschäfte (von denen im Antrag angenommen wird, dass sie von diesen Shopping-Bussen profitiert hätten) oder durch die Landeshauptstadt München erfolgen. Unabhängig davon, ob dieses Angebot von Fahrgästen angenommen worden wäre (wovon kaum auszugehen ist) oder nicht, wäre praktisch mit keinen Fahrgeldeinnahmen zu rechnen gewesen, da das Fahrgeld zumeist erstattet werden sollte.

Bei den vorgeschlagenen Startpunkten wäre zumindest am Westkreuz und an der A8 zu klären gewesen, wie dort die Busse hätten wenden und wo Haltestellen eingerichtet werden können. An der A8 müssten zudem zunächst ausreichend Parkplätze eingerichtet werden, um einen Umstieg vom Pkw in die Shopping-Busse überhaupt zu ermöglichen.

Weiterhin ist zu bedenken, dass die Bauarbeiten in den Schulferien stattgefunden haben, in denen das Fahrgastaufkommen generell niedriger ist. Trotz Corona-Krise waren auch in den Sommerferien 2020 viele Münchnerinnen und Münchner vereist bzw. auf Tagesausflügen im Umland unterwegs. Zudem waren wegen der Corona-Krise auch weitaus weniger Touristen in München als in den früheren Jahren. Die Auslastung der Shopping-Busse wäre also voraussichtlich gering gewesen bei relativ hohen Kosten, die nicht von den betreffenden Verkehrsunternehmen finanziert werden können. Der im Antrag vorgeschlagene Busverkehr würde daher entweder die Geschäftswelt in der Münchner Innenstadt mit hohen Kosten belasten oder das Budget der Landeshauptstadt München.

Die Deutsche Bahn (S-Bahn München) und die MVG organisieren umfangreiche und leistungsfähige Schienenersatzverkehre (SEV) mit Bussen in einem weitaus dichteren Takt als die vorgeschlagenen Pendel-Busse. Damit bringen DB (S-Bahn München) und MVG ihre Fahrgäste trotz der Einschränkungen bei S-Bahn und U-Bahn auf den bekannten und „eingeübten“ Verbindungen an ihr Ziel. Der Marienplatz wird von U3 und U6 weiterhin bedient. Die Sperrung auf der U3 und U6 betrifft nur den Abschnitt zwischen Universität und Münchner Freiheit, hier besteht ein leistungsfähiger SEV, teilweise im 2-Minuten-Takt. Neben den für die U-Bahn (durch die MVG) und die S-Bahn (durch die DB) eingerichteten SEV wurden auch Maßnahmen getroffen, damit Baustellen umfahren werden können und so gar nicht auf den SEV umgestiegen werden muss – z.B. indem von Moosach die U8 verkehrt und so ohne Nutzung des SEV umsteigefrei das Sendlinger Tor erreicht wird. Um

die ausfallenden S-Bahnen zu kompensieren, wurden neben dem SEV samstags eine Taktverdichtung auf der U5 vorgenommen. Damit sind sämtliche Kapazitäten bereits gebunden; mehr Fahrzeuge und mehr Personal stehen nicht zur Verfügung.

Aufgrund der erforderlichen Planungsvorläufe wäre – abgesehen von der fehlenden Finanzierung und den gebundenen Fahrzeug- und Personalkapazitäten – eine fundierte und zeitgerechte Konzepterstellung und Abstimmung im verbleibenden Zeitraum nach der Antragsstellung ohnehin nicht mehr möglich gewesen.“

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die finanzielle Umsetzung dieses zusätzlichen Angebots wäre von den SWM/MVG zu tragen. Da der aktuelle Einbruch der allgemeinen Wirtschaftslage durch Corona auch die städtischen Gesellschaften stark getroffen hat, sind absehbar keine finanziellen Spielräume für zusätzliche Projekte zu erkennen.

5. Antrag „München hilft – sozial, ökologisch, gerecht“

Mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 00118 von der Fraktion ÖDP/Freie Wähler vom 10.06.2020 (Anlage 10) wird beantragt, die Landeshauptstadt München möge ihre Unterstützung von Gewerbetreibenden, Vereinen, Gastronomiebetrieben etc. in der Corona-Krise konsequent an sozial-ökologischen Leitlinien ausrichten. Dabei seien Bezirksausschüsse und auch Vereine besser einzubinden.

Nach Auffassung des Referats für Arbeit und Wirtschaft werden dort, wo im Rahmen seiner Aufgaben etwa Vergaben durchführt werden, die geforderten Kriterien beachtet und umgesetzt. So erfolgt etwa die Vergabe von Gewerbegrundstücken anhand des Kriterienkatalogs, der vom Stadtrat beschlossen wurde.

Zuschüsse an einzelne Unternehmen erfolgten von Seiten des RAW in der Corona-Krise nur im Rahmen der vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie bzw. dem Bundeswirtschaftsministerium übernommenen Abwicklung und Auszahlung der Corona-Soforthilfe. Dabei waren die Bedingungen für die Bewilligung der Zuschüsse von den Landes- bzw. Bundesbehörden vorgegeben, das RAW war lediglich Ausführungsbehörde.

Die Einbindung von Bezirksausschüssen erfolgt regelmäßig, sobald diese bei der Aufgabenerfüllung des RAW betroffen sind. Zum Beispiel wurden beim „Sommer in der Stadt“ die Bezirksausschüsse ganz zu Beginn beteiligt und nur Plätze für die Bespielung vorgesehen, die vom Bezirksausschuss ausdrücklich genehmigt wurden. Die Rückmeldungen seitens der Bezirksausschüsse waren durchweg positiv. Von den vorgeschlagenen Plät-

zen wurden nur sehr wenige mit nachvollziehbaren Gründen abgelehnt, im Gegenzug aber viele zusätzliche Vorschläge gemacht.

6. Fazit und weiteres Vorgehen

Übereinstimmend ist festzuhalten, dass Maßnahmen zur Attraktivitätserhaltung bzw. -steigerung für die Münchner Innenstadt dringend notwendig sind. Die Gespräche mit den Vertreter*innen der Wirtschaftsverbände und städtischen Gesellschaften haben ergeben, dass die in den Anträgen vorgeschlagenen Maßnahmen zur Unterstützung der Innenstadt überwiegend auf die Verhältnisse vor Corona-Zeiten abgestellt waren. Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen durch Corona wird eine Umsetzung dieser Maßnahmen als nicht mehr zielführend erachtet.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat im Hinblick auf den Einbruch der Wirtschaftslage aufgrund der Corona-Situation ein Maßnahmenpaket zusammengestellt, mit dem die Attraktivität der Münchner Innenstadt gesteigert und die Wirtschaft belebt werden kann. Dabei sollen umfangreiche nach außen gerichtete Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt werden. Des Weiteren sollte die Veranstaltung des „Sommers in der Stadt“ die Attraktivität der öffentlichen Plätze steigern und den Tourismus wiederbeleben. Zusätzlich unterstützt das Referat für Arbeit und Wirtschaft verschiedene Initiativen, z.B. Internetplattformen, die auf Angebote der Geschäfte und Gastronomie, wie Lieferservices, Abholangebote und Gutscheinvertriebe hinweisen sowie weitere kreative Lösungen zur Generierung von Umsatz. Von Seiten des Kreisverwaltungsreferats wurden Erleichterungen bei der Genehmigung und Berechnung von Sondernutzungserlaubnissen, z.B. bei der Nutzung von Freischankflächen auf Parkbuchten, ermöglicht.

Die Forderungen der Wirtschaftsvertreter*innen, Marketingmaßnahmen zur Förderung des Tourismus durchzuführen, städtische Regularien für die Unternehmen zu erleichtern und Gebühren anzupassen, wurden bereits, soweit es möglich war, aufgegriffen und umgesetzt.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird weiter darauf hinwirken, dass bei Maßnahmen in Bezug auf die verkehrliche Erreichbarkeit der Innenstadt im Rahmen der kommenden Verkehrsplanungen für die Innenstadt eine angemessene Beteiligung der städtischen Verkehrsgesellschaften und die Einbindung der Wirtschaft sichergestellt ist. Das zukünftige Mobilitätsreferat unterstützt gerne den fachlichen Austausch mit den Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern und wird deren Belange auch selbstständig in den Abwägungsprozess einbringen.

7. Abstimmung Referate / Fachstellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, der Gleichstellungsstelle, und dem Seniorenbeirat abgestimmt. Der Behindertenbeirat hat die Beschlussvorlage in Teilen nicht mitgezeichnet; diesbezüglich wird auf die beiliegende Stellungnahmen verwiesen (s. Anlage 11).

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat die Beschlussvorlage mit folgender Ergänzungen mitgezeichnet:

Der Stadtrat hat seit 2018 in mehreren Beschlüssen die Vision zur Modellstadt 2030 als Vorgabe für die verkehrsplanerische Arbeit der Verwaltung beschlossen und Leitlinien dafür definiert. Die aus diesen Visionen und dem 2019 beschlossenen Radentscheid abgeleiteten Maßnahmen der Verkehrsplanung haben den Ausbau der Infrastruktur für Nahverkehr, Radverkehr und öffentlichen Verkehr als Ziel. In all diesen Maßnahmen werden von der Stadtverwaltung die Auswirkungen und Belange aller Verkehrsarten unter den dargestellten Zielen des Stadtrats abgewogen. Das zukünftige Mobilitätsreferat unterstützt gerne den fachlichen Austausch mit den Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern und wird deren Belange auch selbstständig in den Abwägungsprozess einbringen.

8. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. BA Satzung).

9. Unterrichtung des Korreferenten und der Verwaltungsbeirätinnen

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl und die Verwaltungsbeirätin für Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabriele Neff, der Verwaltungsbeirat für Tourismus, Herr Beppo Brem, und die Verwaltungsbeirätin für Veranstaltungen, Frau Anja Berger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Ergebnisse des Runden Tisches mit der Wirtschaft, dass die Maßnahmen in den Anträgen Nr. 14-20 / A 05748, Nr. 14-20 / A 05739, Nr. 14-20 / A 05820, Nr. 14-20 / A 06514 und Nr. 14-20 / A 06515, die einen Lieferservice für Mobilitätseingeschränkte, einen Beratungsservice für Senior*innen, eine Einkaufs-App, ein MVV-Shopping-Ticket und ein gemeinsames Konzept mit mehreren Einzelmaßnahmen enthalten, derzeit als nicht zielführend erachtet werden, insbesondere auch, weil sich die Rahmenbedingungen durch Corona inzwischen verändert haben, werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird die Forderungen der Wirtschaftsverbände nach einer breiten Kommunikations-Kampagne zur Förderung des Tourismus weiter umsetzen sowie die Ausschöpfung aller Genehmigungsmöglichkeiten im Sinne der Unternehmen und die Verbesserung der Erreichbarkeit der Innenstadt weiter unterstützen.
3. Die LH München appelliert an die Hauseigentümer*innen der Münchner Altstadt, die gewerblichen Mieter*innen durch Stundung, Reduzierung oder Erlass der Mieten zu unterstützen.
4. Die Anträge Nr. 14-20 / A 05748, Nr. 14-20 / A 05739, Nr. 14-20 / A 05820, Nr. 14-20 / A 06514, Nr. 14-20 / A 06515, Nr. 14-20 / A 00423, Nr. 14-20 / A 6508, Nr. 14-20 / A 6510 und Nr. 20-26 / A 00324, und Antrag Nr. 20-26 / A 00118 sind hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW - FB 2/SG1

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An die Antragsteller

An den Seniorenbeirat der Landeshauptstadt München

An den Behinderten Beirat der Landeshauptstadt München

An die Gleichstellungsstelle der Landeshauptstadt München

An das Sozialreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Gesundheit und Umwelt (UVO STAB)

An das RAW FB4

An das RAW FB6

z.K.

Am